

VERFAHRENSVERMERKE

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 09.07.1998 durch den Gemeinderat beschlossen.

Die ortsübliche Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgte am 17.07.1998.

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung erfolgte nach § 3 Abs.1 BauGB in Form der Planauslage in der Zeit vom 15.03.1999 bis einschließlich 09.04.1999.

Die öffentlichen Planungsträger wurden am 05.03.1999 um Stellungnahme gebeten. Bekanntgabe und Beschlussfassung hierzu erfolgte am 05.03.1999/04.02.1999.

Der Zustimmungs- und Auslegungsbeschluss wurde am 27.05.1999 durch den Gemeinderat gefasst.

Die ortsübliche Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgte am 13.08.1999

Dieser Planentwurf mit Begründung lag gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 23.08.1999 bis einschließlich 23.09.1999 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Auslegung gingen 2 Anregungen ein, über die in der Sitzung am 04.11.1999 Beschluss gefasst wurde.

Die Benachrichtigung der Einsender erfolgte am 05.11.1999.

Die erneute Planauslage erfolgte gemäß § 3 Abs. 3 BauGB vom 24.01.2000 bis einschließlich 24.02.2000.

Bekanntgabe und Beschlussfassung hierzu erfolgt am 14.01.2000/02.12.1999.

Während dieser Auslegung gingen 2 Anregungen ein, über die in der Sitzung am 11.05.2000 Beschluss gefasst wurde.

Die Benachrichtigung der Einsender erfolgte am 24.07.2000.

Die Beschlussfassung als Satzung (§ 10 Abs.1 BauGB und §s 88 LBauO i.V.m. § 24 GemO) erfolgte am 11.05.2000.

Maxdorf, den **21. Aug. 2000**

Ortsbürgermeister

Haier



AUSFERTIGUNGS VERMERK

Genehmigt

mit Verfügung vom
26.9.00

Az. 63/610-13
MAXDORF 14

Ludwigshafen am Rhein
den 26.9.2000

Kreisverwaltung

Jacobs
(KRAEDER)



Der Inhalt dieser Satzung stimmt mit den Festsetzungen durch Zeichnung, Text und Gestaltungssatzung sowie den hierzu ergangenen Beschlüssen des Satzungsgebers (Gemeinde Maxdorf) überein.

Die für die Rechtswirksamkeit erforderlichen Verfahrensvorschriften wurden eingehalten.

Maxdorf, den 09.10.2000 Ortsbürgermeister *Hainz*



Nach dem Ausfertigungsvermerk veröffentlicht im "Amtsblatt der Verbandsgemeinde Maxdorf" Nr. 39 vom 13.10.2000

Maxdorf, den 13.10.2000 i.A. Verbandsgemeindeverwaltung *Lib*



Mit der Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 13.10.2000 tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Maxdorf, den 13.10.2000 Ortsbürgermeister *Hainz*



Ortsgemeinde Maxdorf - Landkreis Ludwigshafen

Bebauungsplan "Erweiterung Gröllsgraben" auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) und der Landesbauordnung des Landes Rheinland-Pfalz (LBauO)

Verfasser des Bebauungsplanes

Freies Wohnungsunternehmen Kempf (Planungsbüro)
Friedhofstr. 3 67245 Lamsheim
Tel: 06233/54051

Planungsstand Mai 2000

TEIL A PLANZEICHNUNG MASSTAB 1:500